



Vorschläge für eine neue Flüchtlingspolitik

Immer mehr Menschen fliehen vor den aktuellen weltweiten Kriegen und Krisen nach Deutschland. In Baden-Württemberg zeigen weite Teile der Bevölkerung eine große Hilfsbereitschaft für die Flüchtlinge. Seit der letzten großen Flüchtlingswelle in den 1990er Jahren hat sich unsere Gesellschaft weiter positiv gewandelt. Die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen ist in der Bevölkerung gewachsen. Die Menschen im Land sind dazu bereit, eine wirkliche Willkommenskultur mit Leben zu erfüllen. Die Zustimmung aus der Bevölkerung für die neuen Erstaufnahmestellen in Meßstetten (Zollernalbkreis) und Ellwangen (Ostalbkreis) belegen diese Entwicklung eindrucksvoll. Auch in Karlsruhe, dem bisher einzigen Standort der Landeserstaufnahme, begegnet die Bevölkerung den Flüchtlingen mit Offenheit und Solidarität.

Für die SPD Baden-Württemberg ist dieser Wertewandel in unserem Land eine große Chance. Flüchtlingspolitik muss als Aufgabe offensiv angenommen werden. Die Ziele sozialdemokratischer Flüchtlingspolitik sind:

- Eine menschenwürdige und möglichst dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge.
- Die Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft statt Internierung.
- Die Beschleunigung von Asylverfahren.
- Die weitere positive Mobilisierung der Zivilgesellschaft und die Unterstützung der in der Flüchtlingshilfe tätigen Nichtregierungsorganisationen (NGO).

Aus diesen Zielen ergibt sich die Notwendigkeit folgender Maßnahmen.

Maßnahmen im Bereich der Erstaufnahme:

- Die dauerhafte Unterbringung von Menschen in Zeltstädten muss beendet werden.
- Es darf keine Kompetenzabgabe der öffentlichen Hand für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen an private Unternehmen geben, z.B. European Homecare.
- Die angemessene Grundversorgung der Flüchtlinge (Babykleidung, Babynahrung, warme Mahlzeiten etc.) ist sicherzustellen. Gerade Außenstellen und Notunterkünfte müssen zwingend mit Sanitäranlagen und Küchenausstattung versehen sein, deren Instandhaltung sicherzustellen ist.
- Auf die Versorgung von besonders schutzbedürftigen Menschen ist zu achten: Schwangere, Mütter mit Neugeborenen, alte und kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen und traumatisierte Menschen müssen angemessen betreut werden.
- In allen Einrichtungen der LEA müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dass Flüchtlinge Kontakt in ihre Heimat aufnehmen können. Dabei steht insbesondere der Internetzugang im Mittelpunkt.
- Das Personal im Bereich der Erstaufnahmestellen muss erhöht werden. Auch für die Verfahrens- und Sozialberatung sind Stellen zu schaffen. Über Projektmittel sollen auch Wohlfahrtsverbände und NGO mit der sozialen Betreuung der Flüchtlinge betraut werden. In der Abteilung 8 des bisher noch allein zuständigen Regierungspräsidiums Karlsruhe müssen MitarbeiterInnen mit sozialpädagogischen Kompetenzen eingestellt werden, um den Blick der Behörde auf sozialpolitische Bedürfnisse auszuweiten.

- Es muss ein strukturierter Tagesablauf für die Flüchtlinge in der Erstaufnahme geschaffen werden: Beratung, Sprachförderung, Aufklärung über Brandschutz, Verkehrserziehung, erste schulische bzw. berufliche Orientierung und die Vermittlung von Wissen über die Kultur und das Leben in Deutschland helfen, den Aufenthalt in der Erstaufnahme sinnvoll zu gestalten. Daneben sollen erste Informationen in einem Welcome-Paket in der Sprache des Herkunftslandes relevante Informationen vermitteln. Außerdem müssen der Erstaufnahme Gemeinschaftsräume eingerichtet werden, in denen gemeinsam die Freizeit gestaltet werden kann
- Landeserstaufnahmestellen müssen dauerhaft in allen vier Regierungsbezirken eröffnet werden. Die Planung der Landesregierung, dauerhaft 4.000 Plätze in der Erstaufnahme vorzuhalten, reicht nicht aus. Die eigenen Prognosen der Landesregierung über den täglich zu erwartenden Flüchtlingszugang im Land (250 Personen) ergeben bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von sechs Wochen in der Erstaufnahme einen Kapazitätsbedarf von 10.000 Plätzen in der Erstaufnahme. Nur durch eine drastische Erhöhung der Kapazitäten in der Erstaufnahme wird dauerhafte Redundanz geschaffen, die die eilige Eröffnung von Notquartieren ohne ausreichende Standards in Krisensituationen, zum Beispiel bei der vorübergehenden Schließung von Aufnahmestellen anderer Bundesländer, unnötig macht.
- Die Landeserstaufnahmestellen müssen mit ihren Außenstellen besser vernetzt werden, um eine effiziente und gleichmäßigere Kapazitätsauslastung aller Unterkünfte zu sichern. Bisher kommt es hier immer wieder zu Problemen. In Karlsruhe gab es Fälle von völlig überfüllten Unterkünften, während andere Unterkünfte bei weitem nicht ausgelastet waren.
- Eine durchgehende Präsenz von Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und von Personal des Regierungspräsidiums in den Landeserstaufnahmestellen muss gegeben sein, um eine Asylantragstellung und Registrierung von neu ankommenden Flüchtlingen auch am Wochenende und nachts zu gewährleisten. Die fehlende Präsenz von MitarbeiterInnen des BAMF und des Regierungspräsidiums am Wochenende und nachts verursachte in der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe einen Rückstau von bis zu 2000 nicht bearbeiteten Registrierungen. Nicht registrierten Flüchtlingen fehlt der Zugang zu wichtigen Leistungen. Der Abbau eines derartigen Rückstaus ist deutlich teurer als der Mehraufwand für eine Registrierung im Schichtbetrieb und am Wochenende. Gleichzeitig wurden nicht registrierte Flüchtlinge an Landkreise im Land überstellt. Die Folgen sind ein erhöhter Aufwand für die Landkreise und weitere Mehrkosten, weil Flüchtlinge aus den Landkreisen wieder zurück zur Landeserstaufnahmestelle transportiert werden müssen, um die Registrierung abzuschließen.
- Ein qualifizierter und auf den Bedarf der Flüchtlinge ausgerichteter 24 Stunden Bereitschaftsdienst in den Landeserstaufnahmestellen muss geschaffen werden. Eine reine Präsenz von Mitarbeitern der Sicherheitsfirmen reicht gerade in den Nachtstunden nicht aus.
- Die medizinische Grundversorgung muss durch einen 24 Stunden präsenten Sanitätsdienst in den Landeserstaufnahmestellen gewährleistet sein, der auch die Außenstellen und Notquartiere abdeckt. Die gegenwärtig übliche Ausgabe von Krankenscheinen und der Transport von Flüchtlingen in die medizinischen Notaufnahmen der umliegenden Krankenhäuser muss im Gegenzug eingeschränkt werden. Durch den Transport, teilweise mit Taxis, entstehen hohe Kosten, fehlende Dolmetscher in den Krankenhäusern und Arztpraxen erschweren bisher eine effektive Behandlung.
- Der Dolmetscher-Pool in den Landeserstaufnahmestellen muss ausgeweitet werden und künftig auch ehrenamtliche HelferInnen umfassen, die rechtlich vor Haftungsfragen abgesichert werden.
- In den Regierungspräsidien müssen Öffentlichkeitsarbeit, Information und Aufklärung der Bevölkerung einen höheren Stellenwert erhalten. Dazu sind Personalstellen und Sachmittel zu finanzieren.

Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung und Integration vor Ort:

- Es wird ein zweistufiges Unterbringungsverfahren eingeführt. Nach der Erstaufnahme erfolgt die Unterbringung in den Kommunen. Die bisherige zweite Stufe der Unterbringung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entfällt.
- In den Kommunen wird eine möglichst dezentrale Unterbringung in kleinen Einheiten angestrebt. Höchste Priorität hat dabei die Unterbringung in Wohnungen.
- Ein Bonussystem wird eingeführt, das die Kommunen für eine dezentrale Unterbringung in der Gemeinde belohnt. Dies soll Anreize schaffen, den Menschen in kleinen Wohneinheiten innerhalb der Gemeinde ein menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen. Zudem fördert dies Teilhabe an der Gesellschaft und die Integration.
- Die Fördermöglichkeiten über das Landeswohnbauförderprogramm werden für die Unterbringung von Flüchtlingen geöffnet. Die langfristige Planung der Flüchtlingsunterkünfte steht analog zur Unterbringung Obdachloser mit der allgemeinen Wohnungspolitik der Kommunen in Verbindung. Hier sollen Wohnungsbaugesellschaften mehrerer Gemeinden sowie Immobiliengesellschaften gegründet und der Sozialwohnungsbau ausgeweitet werden.
- Das Land Baden-Württemberg setzt sich für eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein, um einen unkomplizierten Zugang zum Gesundheitssystem zu gewährleisten, bspw. durch die Einführung einer eigenständigen Gesundheitskarte für Flüchtlinge.
- Bund und Land müssen mehr Geld für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen bereitstellen.

Maßnahmen zur positiven Mobilisierung der Zivilgesellschaft und Unterstützung der NGO:

- Die Arbeit der Organisationen der Flüchtlingshilfe und Nichtregierungsorganisationen muss besser gefördert werden, damit die soziale Betreuung und die Koordination von Spendenaktionen gestärkt werden.
- Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe muss eine stärkere Anerkennung und Würdigung erfahren.
- An den Landeserstaufnahmestellen muss ein regelmäßiger Steuerungskreis aus Regierungspräsidium und Nichtregierungsorganisationen geschaffen werden.

Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren:

- Deutschland braucht ein Zuwanderungsrecht, das allen Zuwanderungsgründen gerecht wird: humanitäre Gründe, wirtschaftliche Gründe (Armutszuwanderung), Fachkräftesicherung. Die Schaffung von Kontingenten für die beiden letztgenannten Gründe würde die Zahl der Asylverfahren senken und beschleunigen und zu einer Verbesserung des Status quo führen. Deutschland sollte in diesem Zusammenhang die Einführung eines Einwanderungssystems nach kanadischem Vorbild (Punktesystem) prüfen. Kommunen könnten im Zugangsverfahren zu den genannten Kontingenten bei bereits in ihrem Bereich lebenden AntragsstellerInnen positive Empfehlungen abgeben. Wenn Flüchtlinge sich vor Ort engagieren und einbringen, kann so die Aufnahme in ein Kontingent durch die Empfehlung der Gemeinde erleichtert werden.
- Der Verbleib in der Erstaufnahme muss notfalls verlängert werden, bevor nicht vollständig registrierte Flüchtlinge an die Landkreise abgegeben werden.